



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Jahrgang 5)

15.05.2018

Erziehungsberechtigte/r Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	
Schüler/in Name, Vorname	zukünftige Klasse (Schulj. 2018/19) 5 ____ (Neuaufnahme)

► Bitte kreuzen Sie nur einen der beiden Fälle an und füllen Sie auch die Rückseite aus. ◀

Fall 1 – reguläre Anmeldung

Ich melde mich hiermit bei der Sophienschule Hannover **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2018/19 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die Höhe des Entgeltes beträgt rund 33% des für den Jahrgang gemittelten Kaufpreises der entliehenen Lernmittel und beläuft sich auf

68,00 Euro, zu zahlen bis 25.06.2018.

- Da ich erziehungsberechtigt für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** bin, zahle ich nur 80% des Entgelts, also **54,40 Euro**. Auf der **Rückseite** habe ich die schulpflichtigen Kinder angegeben.
- Ich bin **leistungsberechtigt**. Damit bin ich im Schuljahr 2018/19 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Den **Nachweis** füge ich bei oder erbringe ihn **bis spätestens 25.06.2018**.

Fall 2 – keine Teilnahme am Ausleihverfahren

Ich nehme am Leihverfahren der Sophienschule **nicht** teil, weil wir die Lernmittel selbst anschaffen.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags unter **Fall 1**:

- Das Entgelt muss **bis zum 25.06.2018** entrichtet werden (Sophienschule, IBAN: DE30 2505 0180 0900 0644 04, BIC: SPKHDE2HXXX). Wer die Frist nicht einhält, entscheidet sich, Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Unterschrift auf dem Leihschein) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule (der Buchausleihe oder dem Klassenlehrer) mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens (Zeitwert der jeweiligen Lernmittel) verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

[Rückseite: Leihschein]

